1. Landesdelegiertenkonferenz 2017
Dresden

BESCHLUSSBUCH

#Heidenau | #Transphobie | #ignorie
#Ulbig | #AlBakr | #SächsischePo
#Gewalt | #13Februar | #Lügenp
#Tillich | #Festerling | #AfD | #Clausnitz
#rumlavieren | #PEGIDA | #Homophobie
#Dresden |#Einsiedel | #Gemkow | #Nazis

Solidarität

UNSERE ANTWORT AUF SÄCHSISCHE VERHÄLTNISSE

#CDU | #wegschauen | #Bautzen | #Petry
Selbstherrlichkeit | #Rassismus | #NSU
en | #Bachmann | #verharmlosen
nalisieren | #Schneeberg | #Freital
rfassungsschutz | #Bautzen | #Ulbig
#Antisemitismus | #Reichsbürger | #NPD

Nr.	Titel	Themenfeld	Antragssteller_in	Seite
L1	Solidarität - Unsere Antwort auf sächsische Verhältnisse	Leitantrag	Landesvorstand	
U1	Cyber Cyber	Umwelt/Verbraucher*innen/Verkehr	Dresden	
U2	WiFi für alle – Initiative Freifunk aktiv unterstützen	Umwelt/Verbraucher*innen/Verkehr	Vogtland	
U3	Pödelwitz vor der Braunkohle retten!	Umwelt/Verbraucher*innen/Verkehr	SV Leipzig	
U4	Kapitalist*in, du hast die Gans gestohlen! Gib sie wieder frei!	Umwelt/Verbraucher*innen/Verkehr	Erzgebirge	
U5	Kreislaufwirtschaft – Umweltschutz und Friedenssicherung	Umwelt/Verbraucher*innen/Verkehr	SV Leipzig	
U6	Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge auf Autobahnen endlich umsetzen	Umwelt/Verbraucher*innen/Verkehr	Dresden	
B1	Gemeinsam länger lernen	Bildung/Jugend	Landesvorstand	
B2	Das Bildungsticket muss kommen – der ÖPNV-Flickenteppich kann verschwinden	Bildung/Jugend	Dresden	
B3	Rettet die Bildung – bildet die Rettung	Bildung/Jugend	Zwickau	
B4	Weil nicht nur Student*innen pleite sind! – Gleiche Vorteile für Auszubildende, Schüler*Innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Student*innen	Bildung/Jugend	SV Leipzig	
B5	Regelung zur ausschließlichen Verwendung von ökologischen Erzeugnissen in der Schulverpflegung an Schulen des Freistaats Sachsen	Bildung/Jugend	Nordsachsen	
B6	Sichere Spielplätze für alle!	Bildung/Jugend	Erzgebirge	
W1	Abschaffung der Sanktionspraxis im Sozialgesetzbuch II	Wirtschaft/Finanzen/Arbeit/Soziales	Dresden	
C1	Queer ist keine Krankheit! Konversionstherapie verbieten	Chancengleichheit und Gleichstellung	SV Leipzig	
G1	Keine Macht der Zuckerlobby – Gegen die öffentliche Finanzierung von unwirksamen Medikamenten	Gesundheit	SV Leipzig	

Nr.	Titel	Themenfeld	Antragssteller_in	Seite
I1	Transparenzgesetz für Sachsen	Innenpolitik	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
I2	Gerechtigkeit für Helfer*innen – Für eine bessere Verteilung von Lehrgängen an der LFKS Sachsen	Innenpolitik	Vogtland	
I3	Nachbesserung Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts	Innenpolitik	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	
I4	Konsequentere Strafen für Blockierer*innen der Rettungsgasse	Innenpolitik	Vogtland	
I5	Extremismustheorie ablehnen – demokratisches Engagement unterstützen	Innenpolitik	SV Leipzig	
I6	Abschiebestopp!	Innenpolitik	Zwickau	
O1	Engere Zusammenarbeit mit der JEF	Organisation	SV Leipzig	
O2	Doppelspitze jetzt auch für die Jusos Sachsen	Organisation	SV Leipzig	
O3	Jugendquote auf den SPD-Landeslisten und SPD-Gremien	Organisation	SV Leipzig	
Ini1	Unsere Position zum Sachsenplan „Heimat 4.0“			

L1	**Titel:** Solidarität - Unsere Antwort auf sächsische Verhältnisse.	**AntragstellerIn:** Juso Landesvorstand
	Weiterleitung: keine	

Folgt man der Selbstbeschreibung der CDU, ist sie die Sachsenpartei. Selbstbewusst schmückt sie das Parteilogo in grün und weiß und untermauert so auch bildlich die regierungspolitische Realität: Seit der Wiedervereinigung regiert die CDU in Hauptverantwortung. Es ist deswegen nur folgerichtig, die grundlegende Schieflage in Sachsen - gerade wenn es um die Themenfelder Integration, Kampf gegen Rechts und demokratische Mitbestimmung geht - mit der Regierungsarbeit der sächsischen CDU in Verbindung zu bringen.

Als sozialistischer, internationalistischer und feministischer Richtungsverband arbeiten wir Jusos in der SPD für einen progressiven, linken Kurs. Der Kampf gegen Rechts, vielfältige qualifizierte demokratische Beteiligungsformen und eine aktive Integrationsarbeit auf Basis einer offenen Gesellschaft gehören für uns zur Kernarbeit, die wir auch in der SPD einfordern und unterstützen.
Der Ausgang der vergangenen Landtagswahlen, die Koalitionsverhandlungen mit der sächsischen CDU und schließlich der Eintritt in die Koalition waren und sind für uns Jusos eine große Herausforderung.
Es ist der SPD Sachsen zwar gelungen, im Koalitionsvertrag wichtige Projekte zu vereinbaren, die Sachsen gesamtgesellschaftlich vorwärts bringen. In den vergangenen Monaten zeigte sich während der sogenannten Flüchtlingskrise jedoch erneut eindrücklich, wie wenig Sachsen in den vergangenen 26 Jahren für eine demokratische und offene Bürger*innengesellschaft getan hat. Brennende Aslysuchendenunterkünfte, eskalierende Informationsveranstaltungen, gewalttätige Übergriffe, fragwürdiges Vorgehen auf Seiten der sächsischen Polizei - Sachsen dominierte die nationale und internationale Presse mit braunen Schlagzeilen.

Das Problem in Sachsen heißt Rassismus. Das wird von der Mehrheit der CDU auch heute noch bestritten. Reflexartig galt es in der sächsischen Union, unter zu Hilfenahme der Extremismustheorie, linksextreme Umtriebe anzuprangern, statt das rechte Problem an der Wurzel zu packen. Mit dem Verweis auf eine angeblich extremismusfreie und somit unproblematische gesellschaftliche Mitte wurde über Jahrzehnte der Boden für das bereitet, was sich auf erschreckende Art und Weise in Clausnitz, Arnsdorf und andernorts gezeigt hat.

Die Bilder der Demonstrierenden, der Übergriffe und Brandanschläge sind inzwischen fast vergessen. Seit die Fluchtbewegungen weniger stark sind, ist auch die Debatte um Integration und Zuwanderung in den Hintergrund gerückt. Mit Blick auf die Halbzeitbilanz der sächsischen Koalition ist es uns jedoch ein Anliegen, in Erinnerung zu rufen, dass die Zusammenarbeit mit einer Union, die das gravierendste Problem Sachsens weiterhin verleugnet, immer nur einen Minimalkonsens abbilden kann.
In den vergangenen Monaten wurde viel erreicht. Die Sparpolitik des Freistaates wurde deutlich korrigiert, die Kommunen sitzen in Sachsen nicht mehr länger am Katzentisch, das Lehrkräfteproblem wird endlich angegangen. Trotzdem gilt es, die Stärke der SPD nicht im Korrekturmodus gegenüber der sächsischen Union zu sehen. Die Sozialdemokratie in Sachsen kann Stärke in erster Linie aus einem überzeugenden sozialen Profil gewinnen. Hier gehören neben den Eckpfeilern gute Bildung und gute Arbeit auch gelebte Integration und gelebte Demokratie dazu.

Sachsen hat ein Rassimusproblem. Diese Tatsache anzuerkennen muss Bedingung für jede sächsische Koalition werden. Es gilt die sächsischen Verhältnisse aufzubrechen. Unsere Antwort auf die diese Verhältnisse lautet: Solidarität. Solidarität mit jedem Menschen, der hier auf Basis unserer demokratischen Grundwerte leben möchte. Solidarität mit der Demokratie, die in Sachsen energisch verteidigt aber auch erlebbar werden muss. Solidarität mit denen, die entschlossen für ein weltoffenes Sachsen arbeiten. Wir Jusos fühlen uns all jenen verpflichtet, die für ein anderes Sachsen eintreten, sei es politisch oder in gesellschaftlichen Initiativen. Diesen Gedanken werden wir in der Partei weiterhin hörbar und deutlich vertreten. Diese Gedanken wollen wir aber auch in unsere Verbandsarbeit übernehmen und durch alltägliche Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Initiativen Stück für Stück zu einem gesellschaftlichen Stimmungswandel in Sachsen beitragen.

U1

Titel:
Cyber Cyber

AntragstellerIn:
Jusos Dresden

Weiterleitung: SPD-Landes- und Bundesparteitag

Wir fordern die weltweite Gleichbehandlung von Daten bei der Übertragung im Internet und den diskriminierungsfreien Zugang zu Datennetzen. Dies erfordert eine europaweite Politik der völligen Netzneutralität. Alle Datenpakete müssen unabhängig von Sender, Empfänger und dem Inhalt der Pakete nach dem Best-Effort-Prinzip übertragen werden. Dies schließt insbesondere aus, dass bestimmte Dienste, wie Telefonate, bevorzugt und durch sogenanntes Zero-Rating bestimmte Dienste aus dem Datenvolumen ausgenommen.

Das Fehlen einer gesetzlichen Netzneutralität schafft Anreize für Netzbetreiber einzelne Datenpakete durch Deep-Package-Inspection zu analysieren. Die Motivation der Netzbetreiber liegt darin durch die Priorisierung von bestimmten Daten eine zusätzliche Monetarisierung ihrer Netze zu erreichen. Die dadurch gewonnenen Mehreinnahmen werden aber dem eigentlich benötigten Netzausbau auf Grund von den herrschenden Monopolstrukturen im Telekommunikationsmarkt nicht zu gut kommen.

Eine Steigerung der gesamten Netzqualität wird durch Investitionen in den Ausbau der Netzwerkinfrastruktur erreicht. Von daher fordern wir eine staatliche Subventionierung des flächendeckenden Netzausbaus. Ziel ist es alle Haushalte im Sinne von Fibre-To-The-Home synchron an das Glasfasernetz anzuschließen.

Neben dem Netzausbau ist die Schaffung eines Bewusstseins in der Bevölkerung zur Datensicherheit und die Unterstützung bei der Verschlüsselung ihres Datenverkehrs notwendig. Jegliche „Krypto-Verbote“ lehnen wir strikt ab.

Die Kontrolle des Netzes ist nicht Aufgabe der Provider!

U2

Titel:

WiFi für alle – Initiative Freifunk aktiv unterstützen

AntragstellerIn:

Jusos Vogtland

Weiterleitung: SPD Fraktion im Sächsischen Landtag

WiFi und zugleich kostenloses freies Internet ist in Zeiten der digitalen Gesellschaft nahezu ein Grundbedürfnis. Leider wird jedoch mit zeitlichen Begrenzungen, Volumengrenzen und geblockten Inhalten das Internetangebot von diversen Anbietern getrübt. Daher fordern wir Jusos den Ausbau der Initiative Freifunk aktiv in SPD-Bürgerbüros, SPD-Geschäftsstellen sowie städtischen, kommunalen und landeseigenen Einrichtungen zu verankern und voranzutreiben.

U3

Titel:

Pödelwitz vor der Braunkohle retten!

AntragstellerIn:

Jusos SV Leipzig

Weiterleitung: Landesparteitag der SPD Sachsen

Der Ort Pödelwitz im Kreis Leipzig darf nicht für den Braunkohleabbau devastiert werden. Obwohl der Ort gemäß des westsächsischen Braukohleplans nicht zur Abbaggerung freigegeben ist (1), treibt die MIBRAG einen kalten Abriss voran. Das Unternehmen kauft leerstehende Häuser auf und lässt diese – ebenso wie die Infrastruktur vor Ort – verfallen. Dadurch sollen die verbleibenden Bewohner*Innen gegen ihren erklärten Willen vertrieben werden (2).

Diese Praxis muss gestoppt werden! Die Braunkohleverstromung ist ein Auslaufmodell, für welches kein Quadratzentimeter Land mehr als vertraglich absolut notwendig geopfert werden darf. Der Freistaat Sachsen darf keine nachträgliche Abbauerlaubnis für das Vorbehaltsgebiet um Pödelwitz erteilen.

Quellen:

(1): Regionaler Planungsverband Leipzig/Westsachsen (2008): Braunkohlenplan, Tagebau Vereinigtes Schleenheim, Zielkarte. Karte 03 URL: http://rpv-westsachsen.de/wp-content/uploads/2015/05/Schleenhain_Karte_3.pdf

(2): Frankfurt Allgemeine (2017): Widerstand gegen Braunkohle: „Für ein Jahr Kohle unser Dorf aufgeben?“ URL: http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/widerstand-gegen-braunkohle-fuer-ein-jahr-kohle-unser-dorf-aufgeben-14952524.html.

U4	**Titel:** Kapitalist*in, du hast die Gans gestohlen! Gib sie wieder frei!	**AntragstellerIn:** Jusos Erzgebirge
	Weiterleitung: Bundeskongress der Jusos und die SPD-Bundestagsfraktion	

Jährlich werden über 16.000 Tonnen an Daunen hauptsächlich aus Polen, Ungarn, Frankreich und China nach Deutschland importiert. Ein Großteil davon stammt nicht nur aus unwürdiger Haltung, sondern wird den Tieren bei lebendigem Leibe ausgerissen.
Dieser „Lebendrupf“ als eine der extremsten Formen der Tierquälerei ist zwar EU- weit verboten, wird jedoch von Produzent*Innen immer noch praktiziert und von den Behörden geduldet. Die zuständige Behörde European Food Safety Authority (EFSA) hat für die Geflügelindustrie das Schlupfloch des Rupfens während der Mauser der Vögel gelassen. Bei Betrieben mit Tausenden von Tieren und Akkordrupfen werden die Gänse jedoch gerade nicht nach individuellem Mauserzeitpunkt selektiert und ihnen werden die Daunen nicht sorgsam „abgestreichelt“, wie Videoaufnahmen von PETA belegen. Die Tiere erleiden während dieser Prozedur Flügel- und Beinbrüche sowie Hautabrisse, die ohne Betäubung teilweise mit Küchengarn vernäht werden.

Der „Lebendrupf“ ist für die Geflügelindustrie ein lukratives Geschäft, weil die Farmer*innen die Gänse vier- bis siebenmal bei lebendigem Leib rupfen können, anstatt nur einmal bei dem „Schlachtrupf“.

Wer Daunen kauft, unterstützt indirekt auch die tierquälerische Stopfleber- und Fleischindustrie. Viele Betriebe züchten die Vögel zur Fleischproduktion und schlagen zusätzlichen Profit aus ihren Federn. Zur Schlachtung schneidet man diesen Tieren häufig die Kehle durch oder taucht sie in kochend heiße Brühbäder, während sie noch bei Bewusstsein sind.

Den verarbeiteten Daunen ist zudem nicht anzusehen, ob sie aus Tot- oder Lebendrupf stammen. Das von DIN Certco ausgestellte Kontrollsiegel »Traumpass«, dass den Verzicht auf Lebendrupf gewährleisten soll, erweist sich laut Stiftung Warentest ebenso wie die Selbstverpflichtungen der Branche als wertlos, da die zertifizierten Anbieter und Produzenten keine wirklichen Angaben zur Herkunft ihrer Daunen geben, Lebendrupf also nicht ausschließen können.

Deshalb fordern wir:

- die Durchsetzung der gesetzlichen Vorgaben in allen EU-Ländern
- ein Verbot des Imports von Daunen aus „Lebendrupf“ nach Deutschland bzw. in die EU
- eine Aufklärungskampagne über Hersteller*innen, die Daunen aus „Lebendrupf“ verwenden
- die Ersetzung des „Traumpass“-Zertifikats durch ein verlässliches, unabhängiges Zertifikat mit Kontroll-, Sanktions- und Bußgeldmöglichkeiten
- ein kritisches Hinterfragen der Verwendung von Tierprodukten in Kleidung, Decken, Kissen, etc. und eine aktive Förderung der Produktion von synthetischen Alternativen wie z.B. PrimaLoft, Thinsulate oder Thermolite oder pflanzlichen Produkten wie z.B. Kapok
- weiterhin den unermüdlichen Einsatz gegen Tierquälerei und Mast und für artgerechte Haltungsbedingungen!

Begründung:

In Deutschland werden wegen der geringen Anzahl von Gänsezuchtbetrieben nur rund 150 Tonnen Daunen produziert. Dafür importiert Deutschland jährlich etwa 16.000 Tonnen Daunen und Federn aus aller Welt – so auch aus Ungarn, wo der sogenannte Pusztarupf eine traurige Tradition hat und jährlich etwa 300.000 Tiere gerupft werden.

Woher die Daunen in Decken oder Wintermänteln stammen, können selbst Experten nicht nachvollziehen. Damit kann man beim Kauf von Daunenprodukten unmöglich wissen, ob die Tiere bei lebendigem Leib gerupft wurden.

Im Jahr 2012 veröffentlichte PETA Asia Videoaufnahmen, die Arbeiter*innen dabei zeigen, wie sie Gänsen bei lebendigem Leib die Daunen und Federn aus der Haut reißen. In den darauffolgenden Jahren verloren viele Konsumenten das Vertrauen in die daunenverarbeitende Industrie, die daraufhin Standards wie den „Responsible Down Standard“ (RDS) und die „Non Live-Plucked Products Guarantee“ (NLPPG) entwickelten. Diese sollen sicherstellen, dass Daunen nicht aus Lebendrupf stammen. Ermittlern von PETA USA und PETA Asia gelang es 2016 erneut, Lebendrupf auf chinesischen Gänsefarmen zu dokumentieren.

Die einzige Möglichkeit, dieses Leid wirklich zu verhindern, ist, tierfreundliche Materialien vorzuziehen. Im Gegensatz zu Daunen wärmen synthetische Stoffe bei allen Wetterlagen, während Daunen ihre Dämmfähigkeit verlieren, sobald sie nass werden oder gewaschen werden müssen.

U5	**Titel:** Kreislaufwirtschaft – Umweltschutz und Friedessicherung	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	Weiterleitung: Bundeskongress der Jusos	

Wir fordern die Entwicklung einer Strategie zur Errichtung einer echten Kreislaufwirtschaft. Das Ziel ist somit die Sicherstellung der vollständigen Wiederverwertbarkeit aller Produkte nach Ablauf ihrer Nutzungsdauer. Unter Wiederverwertbarkeit ist hier zu verstehen, dass alle Bestandteile des Produkts nach der Nutzungsphase wieder in den natürlichen oder den technischen Stoffkreislauf eingehen können. Werkstoffe wie Metalle oder Kunststoffe werden vollständig in neuen Produkten wiederverwendet. Biologisch abbaubare Materialien werden kompostiert oder anderweitig verwertet. Weder während der Produktion, der Nutzung, noch bei der Entsorgung der Produkte sollen schädliche Stoffe freigesetzt werden, die negative Auswirkungen auf Menschen oder Umwelt haben könnten. Aus diesem Grund ist es notwendig, die für die Produktion notwendige Energie aus umweltfreundlichen Quellen zu gewinnen.

Um eine effiziente Kreislaufwirtschaft umsetzen zu können, müssen die oben genannten Eigenschaften bereits während der Entwicklungs- bzw. Gestaltungsphase eines Produkts in Betracht gezogen werden. Hier liegt der Unterschied zum bisherigen Recyclingansatz. Es wird nicht erst im Nachhinein versucht, wertvolle Rohstoffe aus bereits entsorgten Produkten zurück zu gewinnen, sondern die Wiederverwertbarkeit wird bereits während des Designprozesses berücksichtigt. So wird sichergestellt, dass alle Bestandteile eines Produkts nach der Nutzung wieder vollständig getrennt werden können. Hierdurch wird erreicht, dass diese bei der Wiedergewinnung in der gleichen Qualität vorliegen wie vor ihrer Verwendung im nun gebrauchten Produkt. Sie können also erneut für die gleichen Produkte verwendet werden.

Zur zielgerichteten Umsetzung des Projekts ist ein System aus positiven und negativen Anreizen zu erarbeiten. Beispielsweise könnten Unternehmen, die ihre Produkte wiederverwertbar gestalten wollen, Entwicklungsförderung erhalten. Die Unternehmen müssten dann Konzepte zur Rückgewinnung der Rohstoffe aus ihren Produkten erarbeiten und diese zertifizieren lassen. Zum anderen wäre es möglich, Unternehmen durch entsprechende Besteuerung an den Folgekosten ihres unnachhaltigen Produktdesigns zu beteiligen. Außerdem könnten entsprechende Themenschwerpunkte für die staatlich oder teilstaatlich finanzierten Forschungsinstitute gesetzt werden.

Als Zeitpunkt für die annähernd vollständige Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsprinzips ist das Jahr 2050 anzustreben.
Um die vorhandenen Konzepte zu vertiefen und konkrete Realisierungsansätze zu entwickeln, sprechen wir uns für die Gründung von Arbeitskreisen zu diesem Thema auf Landes- und/oder Bundesebene der Jusos aus. Des Weiteren empfehlen wir die weitergehende Behandlung des Themas bei verschiedenen Juso-Veranstaltungsformaten.

Begründung:

Die Fortsetzung des aktuellen Lebenswandels in den Industriestaaten ist auf Dauer nicht möglich. Ressourcen werden ausgebeutet und zu Produkten verarbeitet. Werden diese Produkte entsorgt, wird nur ein relativ kleiner Teil recyclet, da viele schlicht nicht auf eine Wiederverwertung ausgelegt sind. Der Rest landet auf Deponien, wird verbrannt oder findet auf verschiedene Arten seinen Weg in die Ökosysteme dieser Welt, wo er zum Teil großen Schaden anrichtet. Sogar der Teil, der auf die eine oder andere Art wiederverwertet wird, kann häufig nicht

erneut für die Herstellung des ursprünglichen Produkts verwendet werden. Es wird vielmehr Downcycling betrieben bis nur noch eine thermische Verwertung möglich ist. Im bestehenden System werden also vielfach kostbare Ressourcen dauerhaft unbrauchbar gemacht. Dies würde auf Dauer zu einer Verknappung verschiedener Stoffe führen und macht einen ganzheitlichen Ansatz, der die Wiederverwertbarkeit aller Produktionsgüter zum Ziel hat, unvermeidlich.

Zugleich nimmt die Weltbevölkerung stark zu und die durchschnittlichen Lebensstandards in den Schwellenländern steigt stetig an. Dies beschleunigt die Ressourcenverknappung zusätzlich. Gelingt es nicht, die Rohstoffkreisläufe zu schließen und somit unsere gemeinsame Lebensgrundlage zu schützen, sind globale Verteilungskämpfe zu erwarten. Umweltschutz dient in diesem Fall also im gleichen Maße der Sicherung des weltweiten Friedens.

U6	**Titel:** Tempolimit für alle Kraftfahrzeuge auf Autobahnen endlich umsetzen	**AntragstellerIn:** Jusos Dresden
	Weiterleitung: SPD-Landes- und Bundesparteitag	

Wir fordern die SPD und die SPD-Bundestagsfraktion dazu auf, endlich die Beschlusslage vom Bundesparteitag 2007 in Hamburg zum generellen Tempolimit für PKWs, LKWs und Bussen auf Autobahnen zum forcieren bzw. umzusetzen.

Diese Forderung bedeutet konkret:

1. Die Einführung eines generellen Tempolimits auf Autobahnen von 130 km/h.
2. Ein generelles Tempolimit für LKWs von 75 km/h.
3. Ein generelles Tempolimit für Busse von 90 km/h.

Begründung:

Ein generelles Tempolimit auf Autobahnen hat hierbei sowohl ökonomische als auch ökologische Vorteile und bietet mehr Sicherheit für alle Fahrzeugführenden.

Ökologische Vorteile:

- CO2-Einsparung
- geringerer Kraftstoffverbrauch bei sinkenden Ressourcen
- geringere Feinstaubbelastung

Ökonomische Vorteile:

- geringerer Kraftstoffverbrauch (weniger Abhängigkeit von anderen Staaten)
- höherer Verkehrsdurchsatz
- geringere Instandhaltungskosten von Autobahnen
- weniger Investitionen in neue Autobahnprojekte

Sicherheit

- weniger und kürzere Staus bei/wegen gleichmäßiger Geschwindigkeit
- weniger und weniger schwere Unfälle mit Personen- und Sachschäden

17,86 Prozent (Bundesumweltamt 2014) aller Treibhausgas-Emissionen in Deutschland werden durch Verkehr und Transport verursacht, wobei die gesamte Emission in Deutschland die vergangenen Jahre sank, währen die Zahlen der Emissionen durch Verkehr und Transport sogar leicht stieg. Bei einem Tempolimit könnten 3,4 Millionen Tonnen CO2 eingespart werden und die gleichbleibende Geschwindigkeit kann zudem zur Reduzierung von Motorleistung, Gewicht und damit vielleicht zu einem nötigen Umdenken bei Automobilhersteller*innen führen – weniger große, schwere, schnelle und damit gefährliche wie Ressourcen schluckende Autos zu produzieren. Außerdem wird der Effekt von Feinstaub- und CO2-Reduzierung verstärkt.

Durch geringere Geschwindigkeit auf den Autobahnen und (möglicherweise) weniger schweren Kraftfahrzeugen, werden die Anzahl und die Schwere von Unfällen auf den Autobahnen sinken. Außerdem können durch ein generelles Tempolimit auch illegale Rennen auf Autobahnen entgegengewirkt werden, da z.T. viele aus dem Ausland wegen dortigen generellen Tempolimits nach Deutschland kommen.

Sogenannte „Elefantenrennen“ verursachen häufig Staus und sind darüber hinaus Auslöser von Unfällen mit größeren Personen-und Sachschäden.

Quellen:

- https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Beschluesse/Bundesparteitag/beschluss-buch_bundesparteitag_hamburg_2007.pdf
- http://www.express.de/ratgeber/motor/raser--verkehrstote-kommt-das-tempolimit-jetzt-fuer-deutsche-autobahnen--23408618-seite2
- http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimaschutz-energiepolitik-in-deutschland/treibhausgas-emissionen/emissionsquellen#textpart-1
- Energie beim Aufprall = halbe Masse mal Geschwindigkeit im Quadrat. Energie=½Masse*Geschwindigkeit²

B1	Titel: Gemeinsam länger lernen	AntragstellerIn: Jusos Landesvorstand
	Weiterleitung: SPD-Landesparteitag	

Die SPD Sachsen steht für die Einführung der Gemeinschaftsschule, die gemeinsames Lernen bis zur 10. Klasse ermöglicht.

Für uns ist klar, dass der Zugang zu Bildung ein wichtiger Schlüssel zu einer gerechten Gesellschaft ist. Staatliche Aufgabe ist es, nicht nur die entsprechende Infrastruktur und Personal bereit zu stellen, sondern zu sichern, dass jede und jeder Zugang zu den Bildungsangeboten erhält. Dieser Zugang ermöglicht unerlässliche Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben. Sozialdemokratische Bildungspolitik betrachtet den Menschen ganzheitlich - es geht nie nur um Lebensabschnitte, sondern um Persönlichkeitsbildung, Ausbildung und Weiterbildung in allen Lebenslagen.

Wir sind davon überzeugt, dass schon früh im Leben die Grundlagen für eine eigenverantwortliche Zukunft gelegt werden. Deswegen gilt es der frühkindlichen Bildung und der Schulzeit besonderes Augenmerk zu schenken. Es steht fest, dass Kinder am besten lernen, wenn sie ihre Neugier entfalten können und ihre individuellen Stärken gefördert und Schwächen begleitet werden. Der Drang zum Wissen und Lernen ist menschlich und muss durch die Bildungseinrichtungen gefördert werden. Schule muss Kindern und Jugendlichen den Raum bieten, sich die Kompetenzen, Fähigkeiten und das Wissen aneignen zu können, die sie benötigen, um ein selbstbestimmtes Mitglied der Gesellschaft zu werden. An vielen Stellen wird gegenwärtig deutlich, wie dringend wir als Gesellschaft und funktionierende Demokratie auf selbstsichere Demokrat*innen angewiesen sind.

Bildung lebt von Diversität. Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Interessen und Fähigkeiten profitieren voneinander. Für uns steht fest, dass längeres gemeinsames Lernen positive Effekte auf die Entwicklung der Leistungen und Kompetenzen aller Kinder hat. Es ist uns daher weiterhin ein Anliegen, die frühzeitige Selektierung im Schulsystem durch die Einführung einer Gemeinschaftsschule zu verhindern. Es gilt die Phase der Modellprojekte zu verlassen und verbindlich langes gemeinsames Lernen zu ermöglichen. Dabei ist für uns klar, dass eine Gemeinschaftsschule bis zur Klasse 10 inklusiv ist und als Ganztagsschule konzipiert wird, mit niedrigeren Klassenteilern sowie verstärkter Betreuung durch zusätzliches unterstützendes Personal. Sie bietet so den idealen Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Jugendlichen – egal ob sich berufliche oder akademische Bildung anschließen.

Den grundlegenden Wandel im sächsischen Bildungssystem werden wir nur gemeinsam mit Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrern erreichen. Aber auch Interessenvertretungen von Kommunen und Wirtschaft, die Gewerkschaften und Sozialverbände müssen vom Konzept überzeugt sein, damit zum Gelingen beigetragen wird. Der Dialog ist daher unerlässlich: Der intensiven Debatte, um Vorbehalte abzubauen und für ein langes gemeinsames Lernen zu werben, stellen wir uns gemeinsam.

Noch immer ziehen sich die Gegner*innen der Gemeinschaftsschule hinter dem Begriff der Begabung zurück, demzufolge jedem Kind bereits in der vierten Klasse ein quasi natürlicher Weg vorherbestimmt ist. Diese Sicht auf Schule und Gesellschaft entstammt dem Ständewe-

sen des 19. Jahrhunderts und ist nicht mit dem Anspruch auf Chancengleichheit und demokratischer Bildung vereinbar. Jedem Kind sollte zu jeder Zeit alle Bildungs- und Zukunftswege offenbleiben. Das geht am besten in einer Schule für Alle.

Die SPD steht wie keine andere Partei für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft. Derzeit beklagen wir alle, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt schwindet und sich gesellschaftliche Gruppen gegenseitig nicht mehr wahrnehmen. Dadurch geht der Respekt voreinander verloren. Daher wollen wir der Spaltung der Kinder und Jugendlichen in jene, die es auf das Gymnasium schaffen, und jenen, die in den Oberschulen verbleiben, entgegenwirken. Die Gemeinschaftsschule bringt die verschiedensten Milieus zueinander und leistet damit einen Beitrag zu einer solidarischen Gesellschaft.

B2

Titel:

Das Bildungsticket muss kommen – der ÖPNV-Flickenteppich kann verschwinden

AntragstellerIn:

Jusos Dresden

Weiterleitung: SPD-Landesparteitag

Wir fordern die sächsische Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen auf, die Entwicklung eines sachsenweit gültigen und kostengünstigen Bildungstickets für junge Menschen entsprechend des Koalitionsvertrages unverzüglich voranzutreiben und noch vor der nächsten Landtagswahl im Jahr 2019 flächendeckend umzusetzen. Der Verweis auf ein eventuell stattfindendes Modellprojekt ist aus unserer Sicht in keiner Weise befriedigend, da davon nur ein Bruchteil der Schüler*Innen und Auszubildenden profitieren würde. Die Nichteinführung eines solchen Tickets würde das Vertrauen junger Menschen in die SPD untergraben und die Frage aufwerfen, welchen Wert feste Vereinbarungen in Koalitionsverträgen überhaupt noch haben. Seit dem 31.12.2015, der eigentlichen Frist zur Entwicklung eines konkreten Vorschlages, ist schon zu viel Zeit vergangen.

Auch der Verweis auf die komplizierte Finanzierungsstruktur und das ablehnende Verhalten vieler Zweckverbände überzeugt nicht. Wenn die Zweckverbände in ihrer jetzigen Struktur nicht in der Lage sind, sich mit den politisch Verantwortlichen zu einigen, muss die Struktur der Zweckverbände eben entsprechend angepasst und sachsenweit zusammengeführt werden. Der ÖPNV in Sachsen entsteht nicht im luftleeren Raum, sondern wird ganz maßgeblich durch Mittel des Bundes und des Freistaats finanziert. Daher obliegt es auch dem Freistaat eine sinnvolle Organisationsstruktur zu entwickeln, die auch die politischen Ziele eines Koalitionsvertrags sinnvoll umsetzen kann. Die ÖPNV-Strategiekommission des Freistaats sollte entsprechende Vorschläge entwickeln.

B3

Titel:

Rettet die Bildung – bildet die Rettung

AntragstellerIn:

Jusos Zwickau

Weiterleitung: SPD-Landesparteitag

Die Jusos Sachsen fordern die SPD Sachsen auf, die Bedingungen für Lehrer*Innen in Sachsen ernsthaft und ganzheitlich zu verbessern.

Im Einzelnen fordern die Jusos Sachsen:

1. Eine Absenkung der Unterrichtsverpflichtung für alle Lehrkräfte an allen Schulformen auf max. 25 Wochenstunden.
2. Eine flächendeckende Eingruppierung der Lehrkräfte aller Schularten in die E13Tv-L.
3. Die Eingruppierung von neuen Lehrerinnen und Lehrern in eine höhere Erfahrungsstufe.
4. Die vermehrte Nutzung von schulscharfen Stellenausschreibungen insbesondere im ländlichen Raum.

Begründung:

Das aktuelle Maßnahmenpaket bevorzugt nur einige Lehrer*Innen und kann nicht zur wirklichen Attraktivitätssteigerung des Lehrer*Innenberufs in Sachsen beitragen.
Da die meisten Bundesländer ihre Lehrer*Innen verbeamten, hat Sachsen hier einen klaren Standortnachteil hinzunehmen. Um die Verbeamtung der sächsischen Lehrer*Innen zu umgehen, erhebliche Mehrkosten zu sparen und eine Zweiklassengesellschaft in den Lehrer*Innenzimmern zu vermeiden, müssen andere Anreize geschaffen werden.
Hierbei ist die Absenkung der Unterrichtsverpflichtung ein wesentlicher Bestandteil. Gerade Berufseinsteiger*Innen haben eine unglaublich starke Belastung hinsichtlich der Vor- und Nachbereitung.
Die Eingruppierung der Lehrer*Innen aller Schularten in die E13Tv-L ist ein weiterer Schritt zur Attraktivitätssteigerung. Es lässt sich nicht erklären, warum Grundschullehrer*Innen weniger verdienen sollten, als Gymnasiallehrer*Innen. Sie haben einen akademischen Abschluss und einen beträchtlichen Arbeitsaufwand.
Die Eingruppierung aller Lehrkräfte in die Erfahrungsstufe 5 wirkt weiterhin als wichtiger Aspekt zur Lehrer*Innengewinnung. Gerade junge Menschen, die eine Familie gegründet haben, oder gründen wollen, sind auf ein gutes Gehalt angewiesen. Junge Lehrer*Innen werden sich allerdings immer aus Sachsen verabschieden, wenn sie Gehaltsunterschiede von bis zu 900 Euro gegenüber anderen Bundesländern erkennen.
Eine Verbeamtung würde den Freistaat langfristig mehr Geld kosten, durch die Pensionslasten, der Beamt*Innen. Eine hohe Erfahrungsstufe kostet mittelfristig Geld, entlastet den Freistaat Sachsen allerdings langfristig.
Letztlich braucht es schulscharfe Stellenausschreibungen. Lehramtsanwärter*Innen könnten sich gezielt über Schulen informieren, vorbeischauen und die Kolleg*Innen kennenlernen.
Sie wüssten, worauf sie sich einlassen und würden nicht in das kalte Wasser geworfen. Auch diese schulscharfen Stellenausschreibungen gibt es bereits in mehreren Bundesländern.

B4

Titel:
Weil nicht nur Student*Innen pleite sind! – Gleiche Vorteile für Auszubildende, Schüler*Innen, Bundesfreiwilligendienstleistende und Student*Innen

AntragstellerIn:
Jusos SV Leipzig

Weiterleitung: Keine

Die Jusos Sachsen setzen sich dafür ein, dass alle Vorteile und Vergünstigungen welche Student*Innen aus öffentlicher Finanzierung zur Verfügung gestellt werden in gleichen Umfang allen Auszubildenden, Schüler*Innen und den folgenden Personengruppen:

- Schüler*Innen
- Auszubildenden (egal ob schulisch oder mit Ausbildungsvertrag)
- Freiwilligendienstleistenden, im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes oder allen Freiwilligendiensten, die ihre Grundlage im Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten finden, sowie eines Internationalen Jugendfreiwilligendienstes

zur Verfügung gestellt werden müssen.

Begründung:

Ausbildungsähnliche Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende und Schüler*Innen befinden sich in einer grundlegend ähnlichen finanziellen Situation wie Studierende. Damit sollten sie das gleiche Recht auf Vergünstigungen haben wie Student*Innen.

So erhalten zum Beispiel Auszubildende im Beruf Schumacher*in gerade mal 280€ (Ost)/390€ (West) pro Monat[1]. Die Maximalvergütung von Bundesfreiwilligendienstleistenden beträgt 6 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze der allgemeinen Rentenversicherung, und lag damit 2016 theoretisch bei 372€ pro Monat, laut der Initiative Engagementförderung junger Erwachsener wurden im Durchschnitt aber nur 150€ ausgezahlt[2]. Und während es stimmt, dass Student*Innen komplett unbezahlt sind, so haben sie trotzdem einen Vorteil. Aufgrund ihrer flexibleren Vorlesungszeiten können sie leichter Teilzeitarbeit ergreifen als Auszubildende oder Bundesfreiwilligendienstleistende, die ganztags entweder in der Berufsfachschule oder im Betrieb sind. Schüler*Innen sind in diesem Bereich am meisten benachteiligt. Sie sind ganztägig in der Schule, und können bis in die höheren Klassenstufen entweder gar nicht oder nur bedingt einen Nebenjob ergreifen.

1 https://www.ausbildung.de/berufe/schuhmacher/
2 http://www.bundes-freiwilligendienst.de/fsj-freiwilliges-soziales-jahr/verguetung-leistungen-vorteile-gehalt-taschengeld.html

B5

Titel:
Regelung zur ausschließlichen Verwendung von ökologischen Erzeugnissen in der Schulverpflegung an Schulen des Freistaats Sachsen

AntragstellerIn:
Jusos Nordsachsen

Weiterleitung: SPD-Landesparteitag

Wir fordern bei der Verpflegung an Schulen positive Anreize zu schaffen, sowohl für die Essenslieferanten, als auch die Schulen selbst, welche die Verwendung von ökologisch angebauten Erzeugnissen fördert und begünstigt. Diese ökologischen Erzeugnisse müssen nach der Europäischen Öko-Verordnung gekennzeichnet sein.

Wir fordern darüber hinaus, dass Schulen darauf achten, dass ihr Angebot ausgewogen ist. Das heißt für uns, dass sich die Schulen nicht darauf ausruhen dürfen, dass die verwendeten Produkte aus biologischem Anbau sind, sondern darauf zu achten, eine Vielfalt an gesunden Gerichten - auch vegane und vegetarische anzubieten. Dadurch können die Schulen ein Vorbild für die eigene Ernährung der Schüler*innen im privaten Umfeld sein und einen verantwortungsvollen Konsum vorleben.
Da Produkte aus biologischem Anbau eine preisintensivere Alternative sind, fordern wir außerdem, dass die Essensverpflegung an Schulen kostenfrei wird. Schulessen darf kein Luxus sein, sondern muss für alle Schüler*innen erschwinglich sein.

Begründung:

Laut einer Publikation die Ende 2010 vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Zusammenarbeit mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport zum Thema der Schulverpflegung in Sachsen veröffentlicht wurde, heißt es: „Eine vollwertige und ausgewogene Ernährung ist eine Voraussetzung für die gesunde körperliche und geistige Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Neben der ausreichenden Versorgung mit Energie und Nährstoffen spielt sie bei der Vermeidung von Übergewicht und Adipositas und ihren Folgeerkrankungen eine entscheidende Rolle. Nicht zuletzt ist eine vollwertige Ernährung für die Konzentrations- und Leistungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Alltag bedeutsam.“ [3].

Das zu einer gesunden Ernährung auch die Verwendung von Lebensmitteln aus Ökologischer-Landwirtschaft und ökologischer Tierhaltung gehört, ist allumfassend bekannt und wird auch regelmäßig durch Studien bekräftigt. So zum Beispiel die nachgewiesenen Gesundheitsrisiken für den Menschen durch Pestizidrückstände in der Landwirtschaft bzw. Antibiotikarückstände aus der Tierhaltung [2; 4].

In der Publikation zur Schulverpflegung in Sachsen [3] wird auf die Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) verwiesen. Diese Qualitätsstandards der DGE die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert wurden, geben jedoch lediglich eine nicht verpflichtende Empfehlung für die Schulen zur Verwendung von Produkten aus ökologische Landwirtschaft bzw. Bezug von Fisch aus bestandserhaltender Fischerei sowie Fleisch aus artgerechter Tierhaltung [1].

Wir fordern deshalb eine verpflichtende Regelung welche besagt, dass die Schulverpflegung im Freistaat Sachsen grundsätzlich nur aus ökologischen Erzeugnissen bestehen darf. Diese ökologischen Erzeugnisse müssen nach der Europäischen Öko-Verordnung gekennzeichnet

sein [5].

Ziel dieser Regelung soll neben einer gesünderen Ernährung an den Schulen auch die Etablierung eines Ernährungsvorbildes für die Schülerinnen und Schüler sein. Frei nach dem Motto: „Warum sollte ich mich nicht zuhause auch gesund und ökologisch ernähren können, wenn es sogar meine Schule hinbekommt.“.

Quellen:

[1] Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (2015): DGE-Qualitätsstandard für die Schulverpflegung **[2]** Grote, M. (2012): Antibiotika – Resistente Keime im Fleisch und Gemüse? labor&more 12 (2) **[3]** Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2010): Schulverpflegung in Sachsen - Erhebung und Analyse der Verpflegungssituation an allgemeinbildenden Schulen **[4]** Schindlegger, G. H. (2004): Nahrungsmittel aus konventionellem Anbau versus biologischen Landbau: Inhaltsstoffe und mögliche Auswirkungen unterschiedlicher Kultivierungs- und Verarbeitungsformen auf die Gesundheit des Menschen, unter besonderer Berücksichtigung des Gastrointestinaltraktes und des neuroendokrinen Systems. Eine Bestandsaufnahme bisher vorhandener wissenschaftlicher Literatur. **[5]** Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91

B6	**Titel:** Sichere Spielplätze für alle!	**AntragstellerIn:** KV Erzgebirge
	Weiterleitung: Juso-Bundeskongress und die SPD-Bundestagsfraktion	

Die Jusos Sachsen fordern die Ausdehnung der DIN EN 1176/1177 auf so genannte private Indoor- oder Hallenspielplätze in zumeist gewerblicher Nutzung. Damit müssen höhere Standards angewendet und eine regelmäßige Prüfung durch eine unabhängige Stelle durchgeführt werden.

Ein Hallenspielplatz ist dabei ein überdachter, wettergeschützter Kinderspielplatz. Die Ausstattung erfolgt in Form von professionellen Spielgeräten, ergänzt durch Gastronomie mit Sitzplätzen für Kinder und begleitende Erwachsene, sowie Kindergeburtstagsräumen. Die Zielgruppe der Hallenspielplatzbetreiber sind Familien mit Kindern, Schulklassen, Kindergärten, Vereine usw.

Begründung:

Die Anforderungen an die Sicherheit von Spielplätzen sind in den Normen DIN EN 1176 und 1177 geregelt, die dem Gerätesicherheitsgesetz zugeordnet sind. Die Normen formulieren die Mindestanforderungen an Konstruktion, Einbau und Anordnung unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten. Gemäß DIN EN 1176-7 ist der Betreiber zu regelmäßigen Kontrollen des Spielplatzes verpflichtet. Bestandteil des Sicherheitsmanagements sollten z.B. folgende Prüfungen werden: Täglich bis wöchentlich eine visuelle Routineinspektion zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen; Spätestens alle drei Monate eine operative Inspektion zur Bestandsaufnahme und Überprüfung der Geräte sowie Durchführung einfacher Wartungsarbeiten; Jährliche Hauptinspektion zur Feststellung der allgemeinen Betriebssicherheit, Standfestigkeit der Geräte und Mängelbeurteilung. Diese Hauptinspektion sollte durch einen sachkundigen Spielplatz-Prüfer durchgeführt werden. Inspektions- und Wartungsarbeiten sowie Reparaturen sollten dokumentiert werden.

Private Kinderspielplätze – das sind all jene, welche nicht von der Kommune zur Verfügung gestellt werden – unterliegen der schwächeren DIN EN 71. Auch Spielgeräte für den Privatgebrauch unterliegen dieser Norm.
Daraus folgt, dass für Indoorspielplätze keine Prüfpflicht besteht. Es existiert lediglich die Möglichkeit der freiwilligen Prüfung, bei der laut TÜV-Rheinland immer wieder erhebliche Mängel auffallen.
Das Thema beschäftigt auch den Verband der Hallen- und Indoorspielplätze. Präsident Tom Boye setzt auf das Verantwortungsbewusstsein seiner Mitglieder: "Wir haben einen sogenannten Ehrenkodex mit unseren Mitgliedern vereinbart. Das heißt, wenn sie bei uns Mitglied werden möchten, müssen sie sich diesem Ehrenkodex unterwerfen. Sie müssen sich einmal im Jahr entweder vom TÜV oder einem anderen Sachverständigen prüfen lassen."
Der Verband hat 110 Mitglieder. Bundesweit gibt es allerdings mehr als drei Mal so viele Hallen-Spielplätze. Für die Mehrheit gilt der Kodex also nicht.

W1	Titel: Abschaffung der Sanktionspraxis im Sozialgesetzbuch II	AntragstellerIn: Jusos Dresden
	Weiterleitung: SPD-Landes- und Bundesparteitag	

Wir sprechen uns für die Abschaffung der im Sozialgesetzbuch II verankerten Sanktionspraxis für die Bezieher*Innen von Arbeitslosengeld II aus. Die im § 31 bis § 32 SGB II vorgesehenen Sanktionen können bis zum Komplettentzug aller Leistungen führen. Aus unserer Sicht darf das soziokulturelle Existenzminimum, das durch den Bezug von Arbeitslosengeld II in sehr bescheidenen Maße gedeckt wird, bei keinem Menschen in unserer Gesellschaft untergraben werden. Wir fordern stattdessen ein deutliches Umsteuern in der Arbeitsvermittlung, das den Fokus mehr auf positive Anreize und weniger auf bürokratisch besonders aufwändige Kontrollmechanismen lenkt.

Begründung:

Sanktionen gehörten bereits vor dem Inkrafttreten des neuen Sozialgesetzbuches II am 1. Januar 2005 zu den Regelungen, die Arbeitslose im Rahmen der arbeitsförderungsrechtlichen Sperrzeitenregimes (§ 159 SGB III) oder der sozialhilferechtlichen Kürzungsvorschriften (§ 26 SGB XII3 bzw. § 39a SGB XII) treffen konnten. Dahingehend wurden die bestehenden Regelungen nur fortentwickelt und an einigen Stellen verschärft. Eine ganz neue Qualität besitzt hingegen die verschärfte Sanktionspraxis bei unter 25-jährigen Arbeitssuchenden, die schon bei der zweiten „Pflichtverletzung“ Anspruch auf keinerlei Leistungen haben, inklusive der Bedarfe für Unterkunft und Heizung.

Die Sanktionspraxis ist aber in grundlegender Hinsicht zweifelhaft. Es stellt sich zunächst die Frage, ob das Kürzen des soziokulturellen Existenzminimums in einem reichen Land wie Deutschland überhaupt eine Option sein darf. Auch der vermeintliche Verstoß gegen behördliche Auflagen und Anweisungen sollte einem Menschen nicht das Recht entziehen, zumindest am unteren Ende des soziokulturellen Existenzminiums gesellschaftlich teilzuhaben. Dies gilt umso mehr, weil Sanktionen eben vielfach nicht nur die Betroffenen treffen, sondern eben auch im Haushalt lebende Kinder tangieren, die dann im Extremfall auch nur noch über Lebensmittelgutscheine versorgt werden.

Es muss weiterhin festgestellt werden, dass die Anwendung der Sanktionen in vielen Fällen rechtswidrig ist und innerhalb von Deutschland keineswegs einheitlich gehandhabt wird. So hatten bei entsprechenden Klagen im Jahr 2014 insgesamt 42,5 Prozent der Klägerinnen und Kläger zumindest teilweise Erfolg. Auch bei den deutlich zahlreicheren Widersprüchen betrug der entsprechende Anteil über 36 Prozent. Diese Resultate verwundern kaum, wenn man die Ergebnisse einer (nichtrepräsentativen) Befragung der Hans-Böckler-Stiftung betrachtet, die bei unterschiedlichen Mitarbeitern Sanktionsquoten von 0,43 Prozent bis 22,5 Prozent ergab. Ein so gravierender Einschnitt in das Leben von Menschen sollte nicht auf rechtlich wackligen oder gar willkürlichen Argumentationen basieren. Der Kürzungsgrund „unterlassene Mitwirkung“ bietet leider aber recht große Spielräume.

Zudem lohnt auch die genauere Betrachtung der Fragestellung, ob Sanktionen den mit ihnen verbundenen Zweck überhaupt erfüllen. Im Mittelpunkt stehen hier einerseits finanzielle Erwägungen und andererseits natürlich die Erhöhung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme. Beim ersten Punkt kann mit Blick auf die große Zahl an (oft erfolgreichen) Widersprüchen und Kla-

gen, den insgesamt hohen Aufwand, um eine Kürzung von durchschnittlich 107 Euro zu erreichen und z.B. die U25-Ausnahmetatbestände, zumindest bezweifelt werden, ob hier gesamtgesellschaftlich eine wirklich signifikante Einsparung erzielt werden kann.

Bei der Erhöhung der Bereitschaft zur Arbeitsaufnahme konnte in entsprechenden Studien tatsächlich ein gewisser Effekt nachgewiesen werden. Arbeitssuchende nehmen schneller eine neue Beschäftigung auf. Allerdings sind diese Arbeitsverhältnisse geringer entlohnt und weisen schlechtere Arbeitsbedingungen auf. Zudem verringert sich die durchschnittliche zeitliche Dauer des neuen Beschäftigungsverhältnisses, sodass Betroffene schneller wieder in das staatliche Hilfesystem rutschen. Zudem gibt es Anzeichen, dass bei Sanktionen mehr Arbeitssuchende komplett vom Arbeitsmarkt verschwinden, also weder einer Beschäftigung nachgehen, noch arbeitssuchend (oder in anderen Sozialleistungen) sind. Mit Blick auf Phänomene wie Schwarzarbeit oder Kriminalität dürfte dies kaum im staatlichen Interesse liegen.

Abschließend sollte auch der Blick auf die persönlichen Konsequenzen eines solchen Leistungsentzugs nachdenklich machen. Wer nicht auf die Hilfe von Freund*Innen oder Verwandten zurückgreifen kann, der/die kürzt seine/ihre persönlichen Ausgaben (z.B. bei der Ernährung) massiv, begibt sich vielfach in die Verschuldung und fühlt sich sozial (mangels entsprechender Unternehmungen) oft isoliert.

Quellen: Zahlenangaben und Studien entsprechend der offiziellen Arbeitsmarktstatistik oder aus library.fes.de/pdf-files/wiso/10601.pdf (Sanktionen im SGB II - Verfassungsrechtliche Legitimität, ökonomische Wirkungsforschung und Handlungsoptionen; Expertise im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, März 2014, insbesondere Seiten 24 bis 34)

C1

Titel:

Queer ist keine Krankheit! Konversionstherapie verbieten!

AntragstellerIn:

Jusos SV Leipzig

Weiterleitung: Bundeskongress der Jusos, mit dem Ziel der Weiterleitung an die SPD-Bundestagsfraktion

Die Jusos Sachsen fordern, dass die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller Maßnahmen, die darauf abzielen eine Veränderung der sexuellen Identität oder Orientierung hervorzurufen verboten und unter strafrechtliche Verfolgung gestellt werden.

Sollte bei Minderjährigen eine solche Maßnahme durch eine Person durchgeführt, vorbereitet, geplant oder wissentlich geduldet werden, fordern wir, dass die Personen, in deren Obhut oder Fürsorge sich die Minderjährigen befinden, strafrechtlich verfolgt werden. Auch die Verbreitung von Aussagen oder Medien die die Möglichkeit einer Therapie sexueller Identitäten und Orientierungen suggerieren, vor allem im Kontext eines professionellen Vertrauensverhältnisses, sollen unter Strafe gestellt werden.

Begründung:

Homosexualität ist keine Krankheit. 1987 wurde Homosexualität aus dem DSM gestrichen. 1992 strich die WHO Homosexualität als Krankheit aus dem Krankheitskatalogissierungssystem ICD-10. Dennoch versuchen immer noch Verbände wie der Bund Katholischer Ärzte die Therapie von nicht-heteronormativen Identitäten und Orientierungen zu legitimieren in dem sie diese als Ausdruck unterliegender Schäden darstellen. Ärzte, die dieser Einstellung folgen versuchen durch geistige Rituale wie dem Austreiben böser Geister oder pseudowissenschaftlicher Methoden[3] wie z.B. Homöopathie (Nosodentherapie) zu behandeln[4] [5], obwohl sich die
Bundesärztekammer[6], die WHO[7] und die World Medical Association (Weltärztebund)[8] inzwischen dagegen ausgesprochen haben.
Diese Ärzte sehen in der Homosexualität Risiken wie eine höhere Suizidneigung, verleugnen aber, dass diese aus Kritik an oder der Stigmatisierung der individuellen sexuellen Identität oder Orientierung entsteht.[9] Dabei sind gerade die „Therapien“, die durch diese Ärzte verschrieben werden oft der Grund für eine gesteigerte Suizidgefährdung. Wenn sie, wie zu erwarten, fehlschlagen, bekommen die Patienten oft das Gefühl gescheitert zu sein, eine Enttäuschung zu sein. Das kann zu Angststörungen, Liebes- und Bindungsunfähigkeit, Depression und in Summe dessen zum Suizid führen.[10]

3 Homöopathie. (19. März 2017). Abgerufen am 24 März 2017, von https://de.wikipedia.org/wiki/Hom%C3%B6opathie

4 a.) C. Deker & O. Lambrecht. (19. Juni 2015). PANORAMA: Schwulenheiler. Abgerufen 24. März 2017, von https://www.youtube.com/watch?v=MUP_O4gFNkk
b.) C. Deker & O. Lambrecht. (7. April 2015). PANORAMA: Schwulenheiler 2. Abgerufen 24. März 2017, von https://www.youtube.com/watch?v=pNFHpq0OWaM

5 Bund Katholischer Ärzte. (2013). Homosexualität aus Sicht von katholischen Ärzten [Flyer]. Abgerufen am 25 März 2017, von http://www.bkae.org/fileadmin/redakteur/main/DOKUMENTE/bkae/Homosexualitaet_6-11/BKAE-Flyer_Homosexualitaet_9-13.doc

6 Ärztetag lehnt Pathologisierung von Homosexualität ab. (31. März 2015). Abgerufen am 24 März 2017, von http://www.bundesaerztekammer.de/aerztetag/aerztetage-ab-2006/117-deutscher-aerztetag-2014/presseinformationen/homosexualitaet/

7 Ending violence and discrimination against lesbian, gay, bisexual, transgender and intersex people. (n.d.). Abgerufen am 24. März 2017, von http://www.who.int/reproductivehealth/publications/gender_rights/lgbti-un-statement/en/

8 WMA Condemns Portrayal of Homosexuality as a Disease. (21. Oktober 2013). Retrieved 24. März 2017, von http://www.wma.net/en/40news/20archives/2013/2013_30/

9 siehe *Bund Katholischer Ärzte (2013).*

10 siehe *C. Deker & O. Lambrecht (19. Juni 2015).*

G1

Titel:
Keine Macht der Zuckerlobby – Gegen die öffentliche Finanzierung von unwirksamen Medikamenten

AntragstellerIn:
Jusos SV Leipzig

Weiterleitung: Keine

Öffentliche Institutionen und Gremien werden angehalten die Förderung, Finanzierung sowie Kostenerstattung von Medikamenten an deren wissenschaftlich nachweisbare Wirksamkeit zu knüpfen. Eine Ausnahme für homöopathische Produkte soll nicht ermöglicht werden.

Begründung:

Homöopathie ist ein großes Geschäft. Oft idealisiert als natürliche alternative Heilmethode, die im Gegensatz zu den industriellen Produkten der Pharmaindustrie steht, gilt Homöopathie als natürliches, verträgliches und wirksames Mittel zur Linderung von Symptomen und Bekämpfung von Krankheiten. Eine Wirksamkeit der Zuckerkugeln (Globuli) konnte jedoch unabhängig von Placebo- und Kontexteffekten nicht nachgewiesen werden. Die Herstellungsmethode der Potenzierung wird von vielen Medizinerinnen und Medizinern als Parawissenschaft abgelehnt. Homöopathie ist in der Bundesrepublik Deutschland ein einträgliches Geschäft mit einem Jahresumsatz von mehreren hundert Millionen Euro. Die Interessen der Industrie werden von Lobbyverbänden wie dem Deutschen Zentralvereins homöopathischer Ärzte (DZVhÄ) vertreten. Krankenkassen wie die Techniker Krankenkasse (TK) oder die Allgemeine Ortskrankenkasse (AOK) besitzen für ihre Kund*Innen ein monatliches Homöopathie-Budget, das nicht für andere Leistungen verwendet werden kann. Dies bedeutet, dass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler somit Leistungen finanzieren, deren Wirksamkeit nicht belegt werden können. Durch eine Streichung des Budgets können finanzielle Mittel für wirksame andere Leistungen freigesetzt werden.

I1	**Titel:** Mehr Transparenz für Sachsen	**AntragstellerIn:** Jusos Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
	Weiterleitung: SPD-Landes- und Bundesparteitag	

Wir fordern die sächsische Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen auf, das im schwarz-roten Koalitionsvertrag vorgesehene Informationsfreiheitsgesetz unverzüglich einzuführen. Bürgerinnen und Bürger müssen endlich auch im Freistaat einen grundsätzlichen Rechtsanspruch darauf haben, in erweiterten Maße Informationen über die Arbeit der Verwaltung zu erhalten. Dieses Informationsfreiheitsgesetzt muss anschließend fortdauernd evaluiert und auf Grundlage der gewonnenen Erfahrungen Schritt für Schritt zu einem Transparenzgesetz fortentwickelt werden. Dabei sollen Informationen von öffentlichen Interesse dann ohne vorherigen Antrag in geeigneter und für die Allgemeinheit verständlicher Form veröffentlicht werden. Dadurch kann auch die oft befürchtete Erhöhung des Verwaltungsaufwands durch massenhafte Auskunftsbegehren in überschaubaren Grenzen gehalten werden.

Begründung:

Die Situation hier in Sachsen ist denkbar schlecht. Sachsen ist eines der wenigen Bundesländer, das auf Landesebene bisher noch nicht einmal über ein Informationsfreiheitsgesetz (IGF) verfügt. Schlimmer noch: viele andere Bundesländer sind schon viel weiter und haben bereits ein Transparenzgesetz welches das bestehende IGF ablöst und deutlich erweitert.
Es wird Zeit das wir nachziehen.

Wir fordern eine Veröffentlichungspflicht aller Informationen von öffentlichem Interesse (u. A. Verträge zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Geodaten, Baugenehmigungen, Zuwendungsbescheide, und ähnliches). In diesem Zusammenhang möchten wir außerdem den Behördenbegriff ausweiten, u. A. auf Unternehmen die öffentliche Aufgaben wahrnehmen sowie eine deutliche Einschränkung der Ausnahmetatbestände, z.B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.
Diese Informationen müssen den Bürger*Innen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und zugänglich sein.

Wir wollen damit politische Entscheidungen nachvollziehbarer machen und demokratische Meinungsbildung fördern. Je mehr Informationen die Bürger und Bürgerinnen haben, desto bessere Möglichkeiten zum Mitreden und Mitgestalten gibt es.

Zugleich wird sich das Verhältnis zwischen Bürger*Innen und Verwaltung dadurch deutlich ändern. Denn mit diesem Gesetz werden Transparenz und Offenheit zu Leitlinien für das Handeln der Verwaltung.

Schon Immanuel Kant äußerte im „Ewigen Frieden“ die Idee, das wenn Regierungen das Gefühl haben müssen, das alles was sie tun veröffentlicht werden könnte, sich dann disziplinieren.

I2	**Titel:** Gerechtigkeit für Helfer*innen – Für eine bessere Verteilung von Lehrgängen an der LFKS Sachsen	**AntragstellerIn:** Jusos Vogtland
	Weiterleitung: SPD Fraktion im Sächsischen Landtag	

Die Jusos Sachsen fordern eine gerechtere und bedarfsgerechtere Verteilung und Vergabe von Lehrgangsplätzen an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Nardt.
Die Feuerwehren in Sachsen werden auf drei Ebenen ausgebildet. Basisebene ist die Feuerwehr im Ort selbst. Die zweite Ebene ist die Kreisebene. Auf dieser finden die Lehrgänge wie Grundlehrgang, Sprechfunk, Truppführer*in, Kettensägenführer*in, Atemschutzgeräteträger*in sowie Maschinist*in statt. Alle anderen Lehrgänge sind Lehrgänge auf Landesebene, sprich in Zuständigkeit der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutz Schule in Nardt. Diese ist dem SMI (sächs. Staatsministerium des Inneren) unterstellt.

Für einen Feuerwehreinsatz sind Führungs- und Leitungskräfte notwendig. Als „kleinste“ Führungseinheit ist der/die Gruppenführer*in für insgesamt 8 Personen verantwortlich und koordiniert den Hilfeleistungs- bzw. Löscheinsatz. An der LFKS wird beispielsweise im speziellen gelehrt wie man eine und/oder mehrere Gefahren anhand einer Gefahrenmatrix analysiert, einschätzt, mit dieser umgeht, etc. Diese Führungslehrgänge sind für den alltäglichen Einsatz in der Feuerwehr extrem wichtig und notwendig. Ein*e unausgebildete*r Gruppenführer*in kann unter Umständen zu einer Gefahr für seine Einsatzkräfte (und dem daraus resultierenden Erfolg) werden, wenn er/sie nicht weiß was genau passiert, weil ihm der Lehrgang fehlt. Gleiches gilt auch für Speziallehrgänge wie zum Beispiel dem Umgang mit Drehleitern für Maschinist*in, in dem das richtige und vor allem notwendige Arbeiten mit einer Drehleiter sowie die technischen Grundlagen und Arbeitsweisen geschult werden.

Weiterhin fordern wir eine Lehrgangssperre für Feuerwehren, die nicht dem Lehrgangsbedarf entsprechen. Beispielsweise darf eine Feuerwehr nicht eine*n Maschinist*in für einen Drehleiterlehrgang an die LFKS schicken, wenn diese Feuerwehr nicht einmal über eine entsprechende Drehleiter verfügt. Gleiches ist mit anderen Lehrgängen (Bahnunfälle etc…) zu prüfen

Begründung:

Beispiel: Eine Feuerwehr hat von über 30 beantragten Lehrgangsplätzen lediglich 3 (!) genehmigt bekommen, davon 2 die jene Feuerwehr nicht beantragt hat, aber zugewiesen bekam. Es kann nicht sein, dass viele Feuerwehren wichtige und vor allem notwendige Lehrgänge nicht bedarfsgerecht erhalten. Es entstehen somit ungewollte Wartezeiten von mehreren Jahren.

I3	**Titel:** Nachbesserung Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts	**AntragstellerIn:** Jusos Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
	Weiterleitung: SPD-Landes- und Bundesparteitag	

Wir fordern eine Nachbesserung des Gesetzes zur Neuregelung des Bundesarchivrechts, welche gewährleistet, das Geheim- und Nachrichtendienste in Zukunft weiterhin verpflichtet sind ihre Akten an das Bundesarchiv abzugeben. Dies soll vollständig und ausnahmslos geschehen. Nötig wurde diese Forderung durch die Novellierung des Bundesarchivgesetzes im März 2017. Die Nachrichtendienste müssen demnach in Zukunft nur noch dann Akten dem Archiv übergeben „wenn sie deren Verfügungsgewalt unterliegen und zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes sowie der Schutz der Identität der bei ihnen beschäftigten Personen einer Abgabe nicht entgegen stehen“ (§ 6 Abs. 1 Satz 2 BarchGE).
Die Begrifflichkeit des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes lässt die Konstruktion aller möglichen Gründe für ein Nichtabgeben der Akten zu. So dürfte jede Information über eine konkrete nachrichtendienstliche Ermittlung Rückschlüsse auf eine dieser zugrundeliegenden Methode zulassen. In Zukunft entscheiden die Dienste also selbst, welche Akten ausgewertet werden dürfen. Akten schreddern? In Zukunft nicht mehr notwendig, die Akten müssen ja nicht mehr abgegeben werden.
Deshalb: Aufklärungspotential des Bundesarchivs schützen, Bundesarchivgesetz nachbessern!

Begründung:

Das Bundesarchiv ist so etwas wie das kollektive Gedächtnis der Bundesrepublik und ein – wenn auch etwas verspäteten – umfassender und kontinuierlicher Rechenschaftsbericht staatlichen Handelns auf Bundesebene. Durch das Bundesarchiv haben Wissenschaftler*Innen, Journalist*Innen und auch Privatpersonen die Möglichkeit, im Nachhinein, politisches Handeln nachzuvollziehen und damit einer öffentlichen Kontrolle zu unterwerfen. Zumindest noch.
Die Zahl der interessanten Akten dürfte, durch die Neuregelung der Abgabepraxis, in Zukunft weitaus geringer ausfallen. Vor allem im Bereich der Nachrichtendienste, konkret geht es um folgenden Punkt:
Die Nachrichtendienste müssen in Zukunft nur noch dann Akten dem Archiv übergeben „wenn sie deren Verfügungsgewalt unterliegen und zwingende Gründe des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes sowie der Schutz der Identität der bei ihnen beschäftigten Personen einer Abgabe nicht entgegen stehen“ (§ 6 Abs. 1 Satz 2 BarchG-E).

Die Begrifflichkeit des nachrichtendienstlichen Quellen- und Methodenschutzes lässt die Konstruktion aller möglichen Gründe für ein Nichtabgeben der Akten zu. So dürfte jede Information über eine konkrete nachrichtendienstliche Ermittlung Rückschlüsse auf eine dieser zugrundeliegenden Methode zulassen.
Dies bedeutet also, dass die Nachrichtendienste in Zukunft quasi selbst entscheiden können welche Akten sie an das Archiv geben und welche nicht. Dies hat weitreichende Folgen für die Aufklärung verschiedener Geheimdienstskandale, von denen wir ja in den letzten Jahren nicht gerade wenige hatten. Bisher hatten Historiker*Innen die Möglichkeit in den Archiven die Akten der Nachrichtendienste auszuwerten. In Zukunft entscheiden die Dienste welche Akten ausgewertet werden dürfen.
Akten schreddern? In Zukunft nicht mehr notwendig, die Akten müssen ja nicht mehr abgegeben werden.

Welches Aufklärungspotential haben solche Akten eigentlich?
Der Bundesnachrichtendienst (BND) musste in den letzten Jahren unter anderem Akten zu Adolf Eichmann herausgeben. Diese zeigten, dass die Vorgängerorganisation des BND bereits fünf Jahre vor dem Mossad Kenntnis über Eichmanns Aufenthaltsort hatte und aus dieser Kenntnis kein Handeln folgte.
Nach den Gesetzesänderungen bleiben solche Akten wohl weiterhin verschlossen. Was solche Akten zum NSA- und NSU-Skandal erzählen könnten, werden wir nun wohl nie rausfinden.
Wir fordern deshalb eine Nachbesserung des neuen Archivgesetzes.

I4	**Titel:** Konsequentere Strafen für Blockierer*innen der Rettungsgasse	**AntragstellerIn:** Jusos Vogtland
	Weiterleitung: SPD Bundestagsfraktion	

Die Rettungsgasse wird uns allen in der Fahrschule beigebracht, nur leider hakt es immer wieder bei der Umsetzung. Feuerwehren, Rettungsdienst, Polizei sowie Berge- und Abschleppdienste haben Probleme auf den Straßen an den Unfallort zu kommen und so Hilfe zu leisten. Hier geht es um Sekunden.

Mit der letzten Änderung im Dezember 2016 wurde die Rettungsgasse mit der ersten Verordnung neu geregelt. Seither werden Rettungsgassenverweiger*innen ein Verwarnungsgeld von lächerlichen 20 € berechnet.

Die Jusos Vogtland fordern daher:

- die Aufnahme des Tatbestands "Blockieren einer Rettungsgasse" in §315c StGB ("Gefährdung des Straßenverkehrs") unter Absatz 1 Nr. 2. Dies hätte zur Folge, dass aus der Ordnungswidrigkeit ein Straftatbestand wird, der härtere Strafen (Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren) mit sich bringt, sowie die Möglichkeit des Führerscheinentzugs und der Anordnung einer MPU im schwerwiegenden oder Wiederholungsfall.
- Eine Erhöhung auf 250 € sowie eine Teilnahme an 4 Ausbildungsdiensten in einer Feuerwehr.
- Eine Kampagne nach Vorbild der österreichischen ASFINAG durch das Verkehrsministerium zur Sensibilisierung und Aufklärung aller Verkehrsteilnehmer*Innen.
- Im Speziellen an den Grenzübergängen in die Bundesrepublik hinein soll es mehrsprachige Hinweisschilder für die Rettungsgasse geben.

Begründung:

erfolgt mündlich

I5	**Titel:** Extremismustheorie ablehnen – demokratisches Engagement unterstützen	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	Weiterleitung: Keine	

Wir lehnen die Extremismustheorie ab.

In der Debatte um den Schutz der Demokratie vor politischem Extremismus wird aus unserer Sicht bereits der erste Fehler gemacht. Die formale Gleichsetzung zwischen sogenannten „Linksextremismus“ und „Rechtsextremismus“ folgt aus einer verkürzten Analyse des politischen Problems. Es wird davon ausgegangen, dass es eine politisch unbedenkliche „Mitte“ gäbe, die zu allen Seiten hin vor „Extremisten“(Links-, Rechts-, Islamistisch), die es zu bekämpfen gilt, geschützt werden muss.

Hierbei werden die Theorien des Strebens nach einer solidarischen Gesellschaft gleichbehandelt, wie das Streben nach dem völkischen, nationalistischen Staat.

Außerdem erklären sich die Jusos Sachsen solidarisch mit allen Antifaschist*Innen, die bundesweit Naziaufmärsche blockieren, um ein Zeichen für Offenheit, Toleranz und gegen Nazis zu setzen.

Wir wenden uns gegen jede Form des Rassismus, Antisemitismus, Faschismus, Sexismus und Chauvinismus, egal von wem sie ausgeht!

Wir fordern stattdessen:

a) Die strukturelle Stärkung und finanzielle Förderung antifaschistischer Initiativen mit ihren zahlreichen, diversen Projekten in der außerschulischen Jugendarbeit und Bildung, Ausstiegshilfen, Beratung, in der Netzwerk- und Infrastrukturentwicklung und in der Opferhilfe!
b) mehr Programme der schulischen Bildung gegen Rassismus, Chauvinismus, Antisemitismus, Sexismus und andere nazistische Einstellungsmuster, auch durch Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Initiativen, gegen Rechtsradikalismus.
c) Politische Bildungsarbeit darf nicht von den ordnungspolitischen Vorstellungen des Verfassungsschutzes beeinflusst werden, sondern muss von der Zivilgesellschaft selbst getragen werden!
d) keine Kriminalisierung antifaschistischen Engagements
e) die Unterstützung antifaschistischen Engagements!
f) eine Bundesstiftung zur Demokratieförderung

Begründung:

Weder ist das Gleichsetzen unterschiedlicher Phänomene ein klares Bekenntnis zur Demokratie, noch ist die Extremismustheorie wissenschaftlich haltbar. Die Extremismustheorie steht in der Tradition der Totalitarismus-Theorie des Kalten Krieges und wird vornehmlich von konservativen Law & Order Politiker*Innen vertreten.

Es handelt sich hierbei um eine politische Ideologie, die die Naziideologie zu einem Randproblem der Extremist*Innen macht, welches angeblich keine Verbindung zur politisch und moralisch unbedenklichen Mitte hat.

Die Jusos Leipzig sind der Überzeugung, dass Demokratie nur dann funktionieren kann, wenn es in ihr die Möglichkeit eines kritischen Diskurses gibt.
Weder eine kritische Meinung dem parlamentarischen System gegenüber, noch die von Kapitalismuskritik sind per se demokratiefeindlich.

I6	**Titel:** Abschiebestopp!	**AntragstellerIn:** Jusos Zwickau
	Weiterleitung: Landesvorstand der SPD Sachsen	

Die Abschiebung nach Afghanistan ist sofort zu stoppen. Die SPD Sachsen soll sich in der schwarz-roten Landesregierung dafür einsetzen, dass Sachsen sich dem Beispiel Schleswig-Holstein, Berlin u.a. anschließt und nach Afghanistan nicht mehr abschiebt.

Begründung:

Jenseits der grundsätzlichen Diskussion über Abschiebungen macht die derzeitige Menschenrechts- und Sicherheitssituation Afghanistan unserer Einschätzung nach zu einem flächendeckend unsicheren Land.
Flüchtlinge aus Afghanistan sollten in Deutschland einen sicheren Herkunftsstatus erhalten. Afghanische Asylsuchenden ist der Zugang zu Integrations- und Sprachkursen – auch während des laufenden Asylverfahrens - zu gewährleisten.
Afghanistan kann nicht als sicheres Herkunftsland gelten, da hier nach wie vor Krieg, oder kriegsähnliche Zustände herrschen. Abschiebungen würden Leib und Leben der abgelehnten Asylbewerber*Innen gefährden. Zudem finden die abgelehnten Asylbewerber*Innen eine wirtschaftliche Perspektivlosigkeit vor, die sie in der Folge in die Arme der Taliban treiben würde. Wir wären also unmittelbar an der Erstarkung terroristischer Strukturen beteiligt.

O1	**Titel:** Engere Zusammenarbeit mit der JEF	**AntragstellerIn:** Jusos SV Leipzig
	Weiterleitung: Keine	

Als internationalistischer Richtungsverband wollen wir die Zusammenarbeit mit den Jungen Europäischen Föderalist*innen enger gestalten. Das Ziel eines geeinten und friedlichen Europas ist nur zusammen mit starken Partner*innen erreichbar.

Wir empfehlen dafür, dass

a) Veranstaltungen der JEF mit beworben werden
b) Vertreter*innen der JEF regelmäßig zu Veranstaltungen mit Bezug auf Europa eingeladen werden
c) der*die Vorsitzende der JEF-Sachsen regelmäßig zu unserer Landesdelegiertenkonferenz eingeladen wird

Begründung:

Die Jungen Europäischen Föderalist*innen sind ein proeuropäischer, überparteilicher Jugendverband. Sie sind zudem der Jugendverband der Europa-Union Deutschland. Daher begrüßen wir ebenfalls die Zusammenarbeit mit dem “Erwachsenenverband”. Die Jusos haben über eine enge Zusammenarbeit mit der JEF die Chance, über Partei-/ und Verbandsgrenzen hinaus gemeinsam mit vielen jungen Menschen für ein geeintes und friedliches Europa zu streiten. Als internationalistischer Richtungsverband ist es im Interesse der Jusos, die europäische Integration auch insbesondere mit starken Partner*innen zu verstärken und ein Bewusstsein für die Gefahren des Nationalismus zu schaffen.

O2

Titel:

Doppelspitze jetzt auch für die Jusos Sachsen

AntragstellerIn:

Jusos SV Leipzig

Weiterleitung: Keine

Die Jusos Sachsen setzen sich dafür ein, dass das Organisationsstatut und die Wahlordnung der SPD dahingehend geändert werden, dass Doppelspitzen in allen Gliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD rechtlich möglich werden. Der Juso-Landesvorstand wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim nächsten Landesparteitag der SPD Sachsen einzureichen. Der Juso-Landesvorstand erarbeitet eine Richtlinienänderung, die die Einführung des gleichstellungspolitischen Instruments einer Doppelspitze ermöglicht und legt diese der nächsten Juso-Landesdelegiertenkonferenz zur Beschlussfassung vor.
Grundsatz der sogenannten Doppelspitze ist, dass mindestens eine nicht-männliche Person gewählt werden muss.
Die Jusos Sachsen fordern den SPD-Landesvorstand auf, die Möglichkeiten zu schaffen, eine Doppelspitze bei den Jusos Sachsen einzuführen.

Begründung:

Die Jusos sind ein feministischer Richtungsverband mit Vorbildwirkung und Strahlkraft auch in die SPD hinein. Dies sollten wir bewusst nutzen, um mehr Sichtbarkeit von Frauen in politischen Ämtern zu schaffen – und bei der SPD und anderen Jusostrukturen auch einfordern. Denn der Antrag der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) zum Bundesparteitag, der ebenfalls lediglich die Möglichkeit einer Doppelspitze vorsah, wäre ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichstellung und Modernisierung der SPD gewesen.

Eine Doppelspitze kann außerdem dazu beitragen, Beruf/Ausbildung/Studium/ Schule, Familie/Freund*Innen und ehrenamtliches Engagement besser unter einen Hut zu bringen. Wir alle kennen die Probleme, wenn es darum geht, neben dem schon vollen Wochenplan noch Zeit zu finden, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Die Doppelspitze ist dafür nicht das Allheilmittel, aber ein Schritt in Richtung Aufteilung von Verantwortung, wie zum Beispiel bei der Wahrnehmung von Abend- oder Wochenendterminen, Kommunikation mit der Presse und vielem mehr.

Neben einer feministischen Beschlusslage und antisexistischer Praktik ist auch diese Regelung nur ein Instrument von vielem, um für mehr sichtbare Gleichstellung zu sorgen. Gleichstellung funktioniert vor allem auch darüber, Menschen aufzuklären, warum solch ein Instrument genutzt wird und sinnvoll in diesem Rahmen ist. Aus diesem Grund muss insbesondere auch für Neujusos und Interessierte der Raum geschaffen werden, nachzufragen und Erklärungen dazu zu bekommen. Doch lediglich aus Angst, man könne damit Personen verschrecken, ein wichtiges Instrument abzulehnen, sollte nicht der Anspruch feministischer Jusos sein, die sich schon immer auch ggü. der SPD für wichtige Angelegenheiten aus dem Fenster gelehnt haben. Dies sollten wir heute mit diesem Antrag auch tun und ein Stück dem Feminismus näher kommen! Empowernmentrulez! Becauseits2017!

O3

Titel:
Zeit für Mitbestimmung

AntragstellerIn:
Jusos SV Leipzig

Weiterleitung: Keine

Unter Mandatsträger*innen der SPD auf kommunaler Ebene, in den Landtagen, dem Bundestag und dem Europaparlament sind junge Menschen weit unterrepräsentiert.
Dasselbe gilt für wichtige Parteigremien innerhalb der SPD, wie den Landesvorständen, dem Bundesvorstand, den Koalitionsausschüssen und den Antragskommissionen.

Von einer angemessenen Repräsentation junger Menschen kann nicht die Rede sein. Die Parlamente sollen einen Querschnitt der Bevölkerung repräsentieren. Hierfür braucht die junge Generation eine Stimme in Form einer starken Vertretung in den Parlamenten und Parteigremien, zumal die Entscheidungen der Gegenwart die jungen Menschen in der Zukunft am längsten betreffen.

Auch ist es eine große Chance für die SPD, die allzu oft beschworene Verjüngung in Gang zu bringen. Wir stellen fest, dass die von unserer Generation wahrgenommenen Möglichkeiten zur Teilnahme an gesellschaftlichen Diskursen und demokratischen Prozessen in Zeiten sozialer Netzwerke, schnelllebigen Online-Aktivismus und monothematischer Initiativen ein breiteres Spektrum angenommen hat. Während wir diese Entwicklung des digitalen Zeitalters als natürliche Auffächerung und Demokratisierung des Diskurses begrüßen, haben die Parteien zumeist den Anschluss hieran verloren. Aus der Sicht der nachrückenden Generation erscheint parteipolitisches und zuweil auch parlamentarisches Engagement oftmals als unzeitgemäß und unattraktiv.

Eine Generation droht dem parteiengestützten demokratischen Prozess verloren zu gehen, wenn warme Worte an junge engagierte Menschen nur heiße Luft bleiben und diesen „irgendwas mit Social Media“, statt tatsächlicher Teilhabe und Repräsentation geboten wird.

Die Parteien drohen ihren Status als Plattform der demokratischen Meinungsbildung zu verlieren, wenn junge Menschen auch weiterhin nicht ihre Inhalte durch glaubhafte Repräsentanten in Partei und Parlament vertreten sehen und weiterhin nicht glaubhaft jene Verantwortung übernehmen können, die zu übernehmen sie bereit sind.

Dies ist kein vermeintlicher Aufstand der Jungen gegen die Alten.

Es geht alleine darum, die Stimme der jungen Generation in Partei und Parlament hörbar zu machen und die Vertretung ihrer Interessen zu verankern.
Erst dann werden unsere Themen glaubhaft vertreten werden, erst dann werden Parteien auch in unserer Generation als glaubhafte Plattform des Meinungsbildungsprozesses wahrgenommen werden und erst dann wird die kommende Generation die Verantwortung übernehmen können, die uns auferlegt sein wird und schon ist.

Deshalb fordern wir:

Auf den Landeslisten für Landtagswahlen und Bundestagswahlen muss ein*e Jungkandidierende*r unter 35 einen sicheren Listenplatz erhalten (gemessen an den zu erwartenden Ergebnissen der letzten Wahlen).

Auf der Bundesliste für die Wahl des Europaparlaments muss ein*e Jungkandidierende*r unter 35 einen sicheren Listenplatz erhalten (gemessen an den zu erwartenden Ergebnissen der letzten Wahlen).

In den Landesvorständen und im Bundesvorstand soll mindestens ein*e Vertreter*in der Jusos mit Stimmrecht vertreten sein.
In etwaigen Koalitionsausschüssen soll ein stimmberechtigtes Mitglied unter 35 sein.

In den Antragskommissionen zu Parteitagen muss ein stimmberechtigtes Mitglied der Jusos sein.

Begründung:

Der Wunsch nach lebendigem Engagement junger Menschen wird in der SPD - die sich als progressive Partei versteht - schon so lange gefordert, wie es die SPD gibt. Es muss leider festgestellt werden, dass weder parteiintern, noch in den Parlamenten auf Stadt-, Landes-, Bundes- oder Europaebene irgendein diesbezüglicher Fortschritt erreicht werden konnte. In der Aufbruchsstimmung des Schulzjahr 2017 und darüber hinaus fordern wir als organisierte Parteijugend daher erneut eine Quote für junge Menschen in Partei und Parlamenten.

In Sachsen, Deutschland, Europa und der Welt erleben wir Zeiten des Umbruchs. Nationalistische und autoritäre Demagog*Innen sind auf dem Vormarsch und drohen die Grundfesten unserer demokratischen Gesellschaften zu untergraben und zu erschüttern. Es ist offenbar geworden, dass ein bloßes “Weiter so” keine ausreichende Antwort auf die Herausforderungen ist, vor denen unsere Gemeinwesen stehen, insbesondere nicht für eine Partei, die sich progressiv nennen möchte.

In diesen Zeiten der Ungewissheit ergeht allenthalben der Aufruf an unsere Generation, sich in Debatten einzubringen, Politik mitzugestalten und Verantwortung für unser Morgen zu übernehmen.

Aus unser aller Alltag in Schule, Studium und Beruf wissen wir, dass die Bereitschaft unserer Altersgenoss*innen zu eben jenem Engagement immens ist, das Narrativ der desinteressierten, unpolitischen eine bloße Mär.

Ini1	Titel: Unsere Position zum Sachsenplan Heimat 4.0	AntragstellerIn: SV Leipzig
	Weiterleitung: Landesvorstand der SPD-Sachsen	

Martin Dulig hat am 04. Mai 2017 zur Halbzeitbilanz der Sächsischen Koalition erklärt, zukünftig an einem “Sachsenplan Heimat 4.0” arbeiten zu wollen. Aus Sicht der Jusos Sachsen war die durch Presse in der Öffentlichkeit verbreitete Vorstellung dieses “Sachsenplans” aus drei Gründen mangelhaft:

1. Heimat – zu Recht ein schwieriger Begriff

Wir Jusos Sachsen sprechen uns entschieden gegen die Verwendung des Heimatbegriffs aus. Hier spielt Martin Dulig bewusst mit dem politisch negativ besetzten Begriff der Heimat, den auch die AfD allzu oft für ihre rechts-nationale Rhetorik nutzt.
Heimat hat für die meisten Menschen eine unterschiedliche Bedeutung. Dabei ist Heimat nicht immer einfach nur örtlich festzumachen. Darüber hinaus ist der Begriff Heimat in der Geschichte schon oft falsch bzw. verfälscht verwendet worden. In jüngster Zeit beschreibt z.B. die AfD ihre Wahlprogramme gern mit dem Titel der “Heimatliebe”. Heimat kann u.a. ausgrenzend und einengend verstanden werden. Beides Werte, für die die SPD explizit nicht einsteht.

2. Inhalt – Mehr als vier Schlagzeilen

Mit der Nummerierung 4.0 versucht der SPD-Landesvorstand vier Themenfelder zu benennen, die bei diesem vorgestellten “Sachsenplan” von besonderer Bedeutung sein sollen. Doch wir Jusos sind der Meinung, dass die SPD-Sachsen sich in einer Regierungsverantwortung auf deutlich mehr Feldern einbringen und die Koalitionspartnerin CDU unter Druck setzen muss, um Themen voranzubringen. Was ist z.B. mit Felder der Sozialpolitik, der Kommunalpolitik, der Frage von Beteiligung und von Kultur, der Gleichstellungspolitik, der Energie- und Umweltpolitik, der Hochschulpolitik, der Klimapolitik und vielen anderen Themenfeldern? Werden diese Punkte tatsächlich nur unter den vier Überschriften abgedeckt? Soll tatsächlich der Eindruck vermittelt werden, dass es in diesen Themenfeldern keinen Handlungsbedarf mehr gibt?

3. Prozess und Beteiligung

Neben den genannten zwei inhaltlichen Punkten sind wir Jusos Sachsen nicht einverstanden mit der Erarbeitung des “Sachsenplans”. Wir finden es schade, dass ein so vor einer breiten Öffentlichkeit präsentiertes Papier, das mehr bietet als eine bloße Zustandsanalyse der vergangenen zweieinhalb Jahre, keine parteiinterne Diskussionsplattform erhalten hat. Zum einen eröffnet eine interne Debatte die Möglichkeit der gemeinsamen Gestaltung und Themensetzung. Zum anderen hätten wir Jusos gern die Chance erhalten uns in den Prozess einzubringen.
Dass diese Beteiligung und innerparteiliche Kommunikation eine Bereicherung ist, hat beispielsweise die offene Debatte zum Thema “Starker Staat” gezeigt. Wir Jusos würden uns daher freuen, wenn zukünftig große Aktionspläne oder eine parteipolitische Programmatik offen und partizipativ angegangen werden.